

Vermerk:

**Informationsveranstaltung zur Vorstellung des Entwurfes einer Baumschutzsatzung für Norderney am 14.09.2021**

Herr Meemken	Stadt Norderney (FB III – Bauen und Umwelt)
Frau Aiche (Uzin)	Stadt Norderney (FB III – Bauen und Umwelt)
Frau Giebel	Stadt Norderney (FB III – Bauen und Umwelt)
Herr Fischer	Technische Dienste Norderney
Herr Kriesch-Rieger	Technische Dienste Norderney

- Frau Aiche begrüßt die Teilnehmer und leitet mit einem Überblick über den städtischen Baumbestand in den Vortrag ein. Anhand einer Präsentation wird die Erforderlichkeit zur Aufstellung einer Baumschutzsatzung erläutert. Frau Aiche erklärt, dass der Baumbestand aufgrund des Baubooms und des Flächendrucks stark abnehme und zur Vereinfachung der Grundstückspflege teilweise Grünflächen versiegelt werden. Die Erforderlichkeit ergebe sich aus einer Belebung des Ortsbildes, dem Schutz des Naturhaushaltes, dem Artenschutz, der Steigerung der Wohn- und Lebensqualität, der Abwehr schädlicher Einwirkungen und der Verringerung von versiegelten Flächen. Auf Rechtsgrundlage des § 29 BNatschG i.V.m. § 22 NAGBNatschG wurde ein Entwurf einer Baumschutzsatzung erarbeitet und politisch diskutiert. Derzeit befinde sich der Entwurf in der öffentliche Auslegung gem. § 14 BNatschG. Im weiteren Schritte werde man die Stellungnahmen sowie die Satzungsinhalte politisch diskutieren und ggf. ändern.
- Frau Aiche stellt die Inhalte der Baumschutzsatzung detailliert anhand des Entwurfstextes vor und erläutert die Ermittlung des Baumwertes, welche als Anlage der Satzung beigefügt wird.
- Es werde befürchtet, dass Bäume bereits vor dem Erreichen der Schutzwürdigkeit entfernt würden. Fr. Aiche erklärt, dass es schwer abschätzbar sei, ob dieses Vorgehen auf der Insel praktiziert werde und der Großteil der Grundstücksbesitzer so handeln.
- Es sei nicht verständlich, warum nur private Grundstücksbesitzer von der Satzung betroffen seien. Fr. Aiche erläutert, dass öffentliche sowie private Grundstücksflächen erfasst seine und lediglich Straßenbäume sowie Flächen, welche durch höherrangiges Recht geregelt würden, ausgeschlossen. Diese betreffen u.a. die Flächen des Nationalparkes, Schutzdünenbereiche sowie Waldflächen
- Es sei fraglich, ob die Umsetzung der Satzung personell leistbar sei. Fr. Aiche erklärt, dass keine hohe Anzahl von Anträgen zu erwarten sei.

Folgende Anregungen bzw. Bedenken wurden vorgetragen:

- Die Ausgleichszahlung solle erhöht werden, um den Anreiz zur Ersatzpflanzung eines Baumes zu erhöhen. Frau Aiche nimmt den Hinweis auf und erklärt, dass erst der Nachweis erbracht werden müsse, dass eine Ersatzpflanzung auf eigenem oder fremden Grundstück nicht möglich sei. Die Ausgleichszahlung dürfe erst dann erfolgen.
- Die Liste der heimischen Gehölze sollte noch geringfügig erweitert werden. Ein entsprechender Vorschlag werde dem Bauamt vorgelegt.
- Straßenbäume sollten mit in die Satzung aufgenommen werden.

- Die Anzahl der Ersatzpflanzungen solle aufgrund der Größe der Grundstücke auf eine Ersatzpflanzung reduziert werden.
- Das Anbringen von Nisthilfen solle weiterhin erlaubt sein. Fr. Aiche erklärt, dass die Anbringung ohne Schädigung des Baumes weiterhin möglich sei, sofern der Grundstückseigentümer einverstanden sei.

Im Auftrage



(Aiche)

1. BM / AV
2. Herr Fischer
3. FB III

- z. Ktn.
- z. Ktn. (mit der Bitte um Weiterleitung)  
zum Vorgang